

## Vorlage Nr. 371/22

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023-2026, Fachbereich 8, Produktgruppe 85 - Schulen**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Schulausschuss	15.11.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produkt 8511	Schülerbeförderung
Produkt 8512	Betreuungsangebote
Produktgruppe 85	Schulen

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	8.454.300 €	Einzahlungen	2.892.000 €
Aufwendungen	26.982.500 €	Auszahlungen	3.326.500 €
Verminderung Eigenkapital	18.528.200 €	Eigenanteil	434.500 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget vom Fachbereich 8, Produktgruppe 85, mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Rates am 27. September 2022 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2026 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2026.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 8, Produktbereich 85. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 weist einen Fehlbetrag von 9,104 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2024 – 2026 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 96,637 Mio. EUR bis zum Ende 2023 gerechnet. Das sind 27,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

**A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:**

**I. Ergebnisplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für den Fachbereich 8, Produktgruppe 85 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 29 TEUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produkt 850 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Erträge

Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen GFG-Modellrechnung des Landes.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Berichtszeile 2		2023	2024	2025	2026
Erträge aus Schulpauschale	alt	2.892	2.892	2.892	2.892
	neu	2.863	2.863	2.863	2.863
Verschlechterung		29	29	29	29

## II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für den Fachbereich 8, Produktgruppe 85 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 29 TEUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produkt 850 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Einzahlungen

Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen GFG-Modellrechnung des Landes.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – Berichtszeile 18		2023	2024	2025	2026
Schulpauschale	alt	2.892	2.892	2.892	2.892
	neu	2.863	2.863	2.863	2.863
Verschlechterung		29	29	29	29

## **B) Coronabedingte Belastungen**

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) Anfang September 2022 für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Danach ist die Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2023 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 8, Produktgruppe 85 keine Änderungen von coronabedingten Belastungen festzustellen.

## **C) Belastungen durch den Ukraine-Krieg**

In dem vorgenannten Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG hat das MHKBD gleichzeitig auch eine Isolierungsmöglichkeit für Belastungen durch den Ukraine-Krieg angeregt. Auf Grundlage dieser Ankündigung hat die Bezirksregierung Münster umgehend eine

Rundverfügung erlassen, wonach die angekündigten Regelungen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen sind.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 8, Produktgruppe 85 keine Änderungen von Belastungen aus dem Ukraine-Krieg festzustellen.